Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 79. **Mittwoch** den 20. März 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den ersten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 21. laufenden Monats, Abends 6 Uhr** in der **St. Peterskirche** statt.

Leipzig, den 15. März 1889.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Pank. Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Dem zeitherigen Rathsreferendar Herrn **Johann Friedrich Beckmann** haben wir, nachdem derselbe die zu Erlangung eines selbstständigen Richteramtes erforderliche Staatsprüfung bestanden hat, den Titel „**Assessor**" verliehen.

Leipzig, den 18. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1936. Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Unter **Hinweis** auf die Bestimmung in §. 368,⁲ des Reichsstrafgesetzbuchs wird den Grundstücksbesitzern, bez. Garteninhabern hiesigen Stadtbezirks, also auch den in den kürzlich einverleibten Bezirken Neudnitz und Anger-Crottendorf wohnenden, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder entsprechender Haft hiermit aufgegeben, während des **Monats April** dieses Jahres ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. von den Raupen des **Ringelspinners** (Bombyx Neustria) **gehörig säubern** und den Schädling **vertilgen** zu lassen.

Gleichzeitig geben wir nachstehend **sub** ⊙ eine kurze Beschreibung der Lebensweise und der zweckmäßigsten Vertilgungsart der angeführten Schmetterlingsgattung.

Leipzig, den 8. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 916. Dr. Georgi. Hennig.

⊙

Ringelspinner (Bombyx Neustria).

Der Schmetterling legt seine Eier Ende Juli oder Anfang August bis zu 400 Stück beisammen spiralförmig um ein- bis zweijährige Aestchen. Erst im nächsten März schlüpfen die Anfangs schwarzen, lang gelbbraun behaarten Räupchen aus, nähren sich zuerst von Knospen, später vom Laub. Ihre Fraßstellen überspinnen sie mit einem leichten lockeren Gewebe, ohne ein eigentliches Nest herzustellen. Anfangs trifft man diese Raupen zu mehreren Hunderten gesellig an Obstbäumen, Weißdorn, Rosen, Weißbuchen, Eichen, Rüstern, Pappeln, Birken beisammen, in der Gabelung eines Astes oder ähnlichen Stellen dicht aneinandergedrängt. Mit dem zunehmenden Wachsthum der Raupen werden diese Gesellschaften kleiner und kleiner, bis sie sich Ende Mai oder Anfang Juni gänzlich auflösen. Sie fressen bei Tag und Nacht und wandern von Baum zu Baum, wenn die Nahrung zu mangeln beginnt. Die erwachsene Puppe verwandelt sich im Juni in einem eirunden gelb durchstäubten Gespinnste zu einer weichen schwarzen Raupe, der im Juli der Falter entschlüpft.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: Zerquetschen und Vernichten der Raupen in ihren Schlupfwinkeln, aus denen sie, wenn solche hoch am Baume sich befinden, durch Anschlagen an die Stämme herabgeworfen werden können, im **April**.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **11. bis 17. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,432.

Leipzig, am 18. März 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Die Anmeldung ꝛc. der Ziehkinder hat wegen des Bußtages bereits

Donnerstag, den 21. März 1889

von Nachmittag ½5 bis ½6 Uhr Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, I., Zimmer Nr. 87, zu erfolgen.

Leipzig, am 19. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
2. R. No. 64. Ludwig-Wolf. Wendt.

Bekanntmachung.

Der Umbau der Hauptschleuße im Brühl zwischen der **Goethe- und Nicolaistraße**, sowie der Umbau der **Hauptschleuße** in der **Nicolaistraße zwischen dem Brühl und dem Nicolaikirchhofe sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.**

Die Bedingungen für diese Schleußenbauten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Schleußenbauten im Brühl und in der Nicolaistraße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. ds. Mts. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 13. März 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1143. **Straßenbau-Deputation.**

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlossermeister

Herr Karl Korte, Georgenstraße Nr. 30,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 16. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 1595. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

In unserem Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 3 eingetragenen Genossenschaft Vorschußverein zu Belgern, eingetragene Genossenschaft, in Spalte 4 zufolge Verfügung vom 12. März 1889 am 13. März 1889 folgender Vermerk eingetragen worden:

In der Generalversammlung vom 16. Februar 1889 ist an Stelle des Kaufmanns **Friedrich Franzke** der Kaufmann **Traugott Jacob** zu Belgern zum Beisitzer gewählt.

Torgau, den 13. März 1889.

Königliches Amtsgericht.

Boulanger's Auftreten in Tours.

Die Fahrt Boulanger's nach Tours, die ganze Veranstaltung am Orte selbst, der Empfang, die Haltung der Bevölkerung, besonders der Landbevölkerung, welche in großer Menge herbeigeströmt war, um den General zu begrüßen, die Rede des Senators Naquet, endlich die daran anknüpfende Rede Boulanger's bilden zusammen einen Erfolg von einer Bedeutung und einer Tragweite, welche die parlamentarischen Siege des Ministeriums Tirard völlig aufwiegt und in den Schatten stellt. Das Streben der republikanischen Blätter, den Verlauf der Sache anders darzustellen, als sie war, ist ebenso handgreiflich, wie die Schlußfolgerungen, welche sie daraus ziehen, falsch sind. Zum Verständniß dessen, was Boulanger in Tours erreicht hat, genügt es, daß die conservativen Blätter bei ihrer Boulanger zugeneigten Haltung verharren, und daß die republikanischen Organe Boulanger tadeln, weil er dem Klerus entgegenkomme. Challemel-Lacour hatte gerade den Punct, welcher die religiösen Gefühle der Bevölkerung betrifft, in seiner Rede vom 19. December als besonders wichtig hervorgehoben, er hatte den Senat beschworen, daß man an diese wunde Stelle nicht rühren solle, und seine Rede machte bekanntlich so großen Eindruck, daß ihr öffentlicher Anschlag in allen Gemeinden Frankreichs beantragt, wenn auch, weil mit den Gewohnheiten des Senats nicht zu vereinbaren, nicht beschlossen wurde. Boulanger hat diesem Sammelruf des republikanischen Senators mehr Beachtung geschenkt als die Parteigenossen Challemel's in der Abgeordnetenkammer und hat ihn für seine Zwecke in Tours sehr geschickt verwerthet. Auch Challemel-Lacour wandte sich damals an die Conservativen, welche er zur Mitwirkung an den Aufgaben der Republik aufforderte, gerade so, wie der Senator Naquet in Tours, und so wenig die republikanischen Senatoren an den eindringlichen Worten Challemel's Anstoß nahmen, ebenso wenig haben sich die Anhänger der Monarchie durch die Rede Boulanger's abgestoßen gefühlt. Boulanger hat die Wahrheit der Thatsache begriffen, daß er ohne den Klerus niemals zur Macht gelangen kann, und Goblet, der Hauptvertreter des Laienunterrichts, hat sich als Minister des Auswärtigen dazu herbeigelassen, dem Papst den Hof zu machen, er ist aus einem religiösen Freigeist zum Schleppträger der römischen Curie geworden, jedoch zu spät und nicht vollständig genug, um damit noch die gehoffte Wirkung zu erreichen. Wenn der Nationalismus in Frankreich Boden hätte — wenigstens bei der großen Menge —, dann hätte er seit hundert Jahren Wurzel fassen müssen, das ist aber bis heute nicht geschehen.

Boulanger hat sich über seine Zusammengehörigkeit mit den Republikanern noch nie zuvor so klar und deutlich ausgesprochen als in Tours, er hat sich ausdrücklich an die Anhänger der Monarchie mit den Worten gewendet: die Wiederherstellung der Monarchie ist ohne Erschütterung des Landes unmöglich, deshalb möchten sie sich der Republik unter der Bedingung anschließen, daß sie durch Plebiscit sanctionirt werde. Die Anhänger der Monarchie haben den Wink verstanden und darauf geantwortet: General Boulanger irrt sich, aus dem Plebiscit wird nicht die regenerirte Republik, sondern die Monarchie hervorgehen, und die Gesinnungsgenossen des Grafen von Paris stimmen in dieser Beziehung mit den Bonapartisten überein, welche bei dem Festmahl in Tours die Hauptrolle spielten. Und man kann ohne Weiteres hinzufügen, daß Boulanger mit Beiden sich im vollen Einverständniß befindet; denn was er nationale Partei nennt, was er unter einer Republik mit starker Regierung und mit Gewissensfreiheit versteht, welche dem Parlamentarismus den Abschied giebt und sich von allen unsauberen Bestandtheilen reinigt, ist keine Republik, sondern die Monarchie. Die Frage, ob Boulanger für sich selbst arbeitet mit Allem, was er sagt und thut, oder ob er sich blos als Bahnbrecher und Quartiermacher für Bonapartisten oder Orleanisten betrachtet, wie Beide hoffen und wünschen, kommt dabei gar nicht in Rechnung, sondern entscheidend ist nur, ob alle die Leute, welche er braucht, um seinen Zweck zu erreichen, ihm ihre Mitwirkung leihen, und das scheint in der That der Fall zu sein.

Aus dem Verlauf der Expedition nach Tours läßt sich entnehmen, was das Ministerium Tirard mit allem seinem parlamentarischen Erfolg bisher erreicht hat. Die Bauern in den Provinzen haben kein Verständniß für die Entschuldigungsgründe, welche Goblet für sein Verhalten gegen Richmond vorgebracht hat, sie halten sich an die Thatsache, daß Russen, auf deren Bundesgenossenschaft Frankreich sich Hoffnung macht, bei Sagallo verwundet und getödtet worden sind. Die Patriotenliga ist für sie keine geheime Gesellschaft mit hochverrätherischen Tendenzen, sondern ein Bund, welcher die Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen als Hauptaufgabe betrachtet. Der Herzog von Aumale gilt ihnen vielleicht als ein tüchtiger General, als Großgrundbesitzer und als Mitglied des Hauses Orleans und hat sich dadurch Anspruch auf ihre Hochachtung erworben, aber sein Besuch bei Carnot und seine Dankesworte für ein ihm wiedergewährtes Recht können die Zuneigung der Landbevölkerung für seine Person nicht gestärkt haben und lassen ihn als einen verkappten Republikaner erscheinen, um so mehr, als er ja von der republikanischen Presse für seine Gegnerschaft gegen den Grafen von Paris beglückwünscht wird.

Regierung und Kammer haben also der großen Menge der Provinzialbevölkerung nichts zu bieten, was auf ihren Beifall Anwartschaft hat. Den Republikanern im Süden sind sie nicht republikanisch genug, den Intransigenten und Socialisten stehen sie ebenso feindlich gegenüber wie den Anhängern der Monarchie, ihre auswärtige Politik ist ebenso unzuverlässig wie ihre innere Politik, vorzugsweise die Finanzpolitik, und für ihre religiösen Bedürfnisse finden sie bei Regierung und Kammermehrheit auch kein Verständniß. Die Republik des 4. September 1870 ist deshalb für zahlreiche Kreise in den Provinzen nichts als eine Einrichtung, welche die Isolirung Frankreichs, seinen finanziellen und moralischen Niedergang herbeigeführt hat, und deshalb sehnen sie sich nach einer Aenderung, welche den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes eher Befriedigung verbürgt. Vorläufig beruht das Verhältniß der Wähler zu Boulanger auf Vertrauen, er soll seine Regierungsfähigkeit erst noch erweisen, aber die Sprache Boulanger's schließt sich ihrem Begriffsvermögen besser an als die Reden Floquet's, die wiederholt in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen worden sind. Und wenn dann dieses Ministerium wenigstens noch am Ruder geblieben wäre, aber nach zehnmonatiger Thätigkeit war es ebenso abgenutzt wie alle seine Vorgänger, und der Kreislauf von Ministern, welche sich um die Gunst der Kammermehrheit bewerben, hat von Neuem begonnen.

Es ist das ein neues, in Frankreich ganz ungewöhnliches Schauspiel, daß die Gegnerschaft gegen die Republik in den Provinzen begonnen und sich allmälig auch auf die Hauptstadt ausgedehnt hat. Die Wahlen vom 19. August und vom 27. Januar sind noch keineswegs vergessen, wenn sich auch das Ministerium Tirard so stellt, als ob seit dem 28. Februar in Frankreich eine neue republikanische Aera begonnen hätte. Boulanger hat in Tours keinen parlamentarischen Erfolg errungen, aber dafür einen solchen, welchen ihm die Bevölkerung zum Theil freiwillig, zum Theil auf Veranlassung der Geistlichkeit bereitet hat. Dieser Erfolg war aber so durchschlagend, daß man für den Augenblick die Haussuchungen bei Mitgliedern der Patriotenliga und die Genehmigung der Anklage gegen Senatoren und Abgeordnete aus Anlaß ihrer Mitgliedschaft bei dieser angeblichen Verschwörergesellschaft ganz aus den Augen verloren hat. Wäre das Festmahl in Tours vor dem 28. Februar abgehalten worden, so könnte man denken, daß die nachfolgenden parlamentarischen Ereignisse eine Aenderung der Lage herbeigeführt hätten; da der Verlauf der Angelegenheit von Tours aber nach dem 14. März, wie geschehen, eingetreten ist, so ist man berechtigt, die Erfolge des Ministeriums Tirard gering zu schätzen.

Leipzig, 20. März.

* Wie die „Post" meldet, dürfte der Besuch des **Königs von Italien am Berliner Hofe** vorerst Gegenstand der Correspondenz zwischen den beiden Souverainen sein.

* Bezüglich der Umgestaltung des **Socialistengesetzes** waren in jüngster Zeit die widersprechendsten Gerüchte im Gange. Ohne auf die einzelnen Lesarten einzugehen, können die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten" versichern, daß man es dabei mit mehr oder minder haltlosen journalistischen Combinationen zu thun hat.

* Die **Commission** für die Ausarbeitung eines **deutschen bürgerlichen Gesetzbuches** wird sich nunmehr bestimmt mit Ablauf dieses Monats auflösen. Die Sitzungen der Commission, welche vor einiger Zeit mit kleinen Unterbrechungen stattfanden, finden jetzt wieder regelmäßig dreimal in der Woche im Reichs-Justizamt statt.

* Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erfährt, hat der Kaiser den **Grafen Tattenbach**, bisherigen ersten Secretair an der Botschaft in **Madrid**, zum Ministerresidenten in **Marokko** ernannt. Im Uebrigen haben in unserem **diplomatischen Corps** folgende Veränderungen stattgefunden: Legationsrath Graf Wallwitz geht als erster Botschaftssecretair nach Madrid, während der Posten des zweiten Secretairs an der dortigen Botschaft dem Prinzen Hohenlohe übertragen ist; Legationsrath Freiherr v. Dörnberg ist nach Bukarest versetzt, und auf die seit einigen Wochen vacanten Posten an den Gesandtschaften in Bern und Stockholm sind die Legationssecretaire von Müller bez. Freiherr v. Gärtner berufen worden. Der Legationssecretair vom Rath geht als zweiter Secretair nach London. An seine Stelle tritt in das Auswärtige Amt Graf Rex, zuletzt Legationssecretair an der Gesandtschaft in Belgrad, der seinerseits durch Legationssecretair v. Schloezer ersetzt wird. Der bisherige Attaché Freiherr Grote auf Schauenstein ist zum Legationssecretair in Rio befördert. Herr v. Waldthausen, bisheriger Geschäftsträger in Tanger, geht an Stelle des nach Bukarest berufenen Freiherrn v. Dörnberg nach Tokio.

* Zu welchen Künsten die Opposition gegen das **Wehrgesetz** in den gegenwärtigen Verhandlungen des **ungarischen Reichstages** greift, um an die Stelle der **deutschen Armeesprache in Ungarn**, wenn auch nur theilweise die **magyarische** zu setzen, dafür liegt in der Rede des Grafen Apponyi vom 2. März ein artiges Beispiel vor. Sie beruft sich zum Nachweis der Berechtigung, daß die Einjährig-Freiwilligen in magyarischer Sprache ausgebildet werden mögen, auf den Gesetzartikel 1 von 1807. „Wir haben", hat danach Apponyi gesagt, „ein Gesetz über eine ganz analoge Angelegenheit. Gesetzartikel 1 von 1807 trifft eine Reihe von Verfügungen und Vorkehrungen dafür, daß die bewilligten 12 000 ungarischen Recruten in ihrer **Muttersprache** ausgebildet werden. Nun, geehrtes Haus, was wollen wir denn anders, als daß unsere Freiwilligen in der **Staatssprache ausgebildet werden!**" Der Trugschluß, daß für Ungarn Muttersprache als gleichbedeutend mit Staatssprache, das ist magyarisch, auch für die zwei Drittheile Nichtmagyaren gesetzt wird, ist doch gar zu auffällig und wird es noch mehr, wenn man jenen Gesetzartikel genau ins Auge faßt und sachlich zergliedert. Er lautet nämlich folgendermaßen in deutscher Uebersetzung: „Weil man unter die hauptsächlichen Hindernisse der Werbung freiwilliger Soldaten zählen muß, daß die nun ausgehobenen Soldaten in den Abtheilungen von Officieren und Unterofficieren eingereiht werden, welche deren Muttersprache nicht können, so daß sie sich gegenseitig im Geben und Empfangen von Befehlen nicht verstehen und weil die heraus erwachsenen Schwierigkeiten die Recruten, ja durch das Beispiel derselben auch andere dem Soldatenstand entfremden: so wolle Seine Majestät, damit diese Schwierigkeiten in Zukunft nicht dem Dienste selbst Nachtheil bringen, gnädig anordnen, daß in den ungarischen Regimentern solche zu Officieren und Unterofficieren gemacht werden, welche der dort hauptsächlich vorkommenden Sprachen unnachsichtlich kundig sind." Daß diese Bestimmung sachlich nicht für die ausschließliche Bevorzugung der magyarischen Sprache gegenüber anderen ungarischen Muttersprachen in welchem Theil des Heerdienstes immer angerufen werden kann, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

* **Zur Luxemburger Frage** bringt der „Rheinische Courier" einen Artikel, worin es heißt:

Luxemburg wurde durch den Wiener Congreß als besonderer deutscher Bundesstaat dem Könige der Niederlande als Ersatz für den Verlust seiner Nassauer Erblande überwiesen und blieb auch nach der Theilung zwischen Holland und Belgien in Bezug auf den dem König verbliebenen Theil deutsches Bundesland. An Stelle des Deutschen Bundes ist das Deutsche Reich getreten, das große Interesse daran haben muß, daß der künftige Beherrscher Luxemburgs in politischer und wirthschaftlicher Beziehung ein guter Nachbar ist. Auch Braunschweig war und ist ein selbstständiger Staat; gleichwohl wurde dem eigentlichen Thronerben, dem Herzog von Cumberland, die Uebernahme der Regierung nicht gestattet, da er nicht diejenigen Garantien geben wollte, welche die deutsche Reichsregierung von ihm im Interesse der Ruhe und Sicherheit des Reiches verlangte. Niemand bestreitet das Thronfolgerecht des Herzogs Adolf von Nassau in Luxemburg. Alle bisherigen Mittheilungen, daß der Herzog selbst die Regierung übernehmen und nicht zu Gunsten seines Sohnes verzichten werde, waren verfrüht und beruhten lediglich auf Combination; Bestätigung aus directer, authentischer Quelle lag bisher nicht vor. Auf Grund ihm von ausgezeichneter Seite ertheilter Information ist der „Rheinische Courier" nunmehr in der Lage, mitzutheilen, daß nach den stattgehabten Verhandlungen jetzt Alles geregelt ist, und daß nunmehr positiv feststeht, daß im Falle des demnächstigen Ablebens des Königs der Niederlande Herzog Adolf selbst den Thron Luxemburgs besteigen wird.

Dem „Rheinischen Courier" zufolge erwartet man in der Umgebung des Herzogs von Nassau das Ableben des **Königs der Niederlande nicht in nächster Zeit**; die Natur des Kranken soll äußerst widerstandsfähig sein. Der **Herzog von Nassau** wird noch einige Wochen in Wien bleiben und sich dann auf sein Schloß **Hohenburg** in Bayern begeben.

* Ministerpräsident **Crispi** machte am Montag in der **Deputirtenkammer** zunächst Mittheilung von der jüngsten Umgestaltung des **Ministeriums**. Der Finanzminister zog hierauf die früheren Finanzentwürfe zurück und behielt sich vor, demnächst einen umgearbeiteten Entwurf über die Revision der Gebäudesteuer vorzulegen. Sodann brachte derselbe einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Ermächtigung der Regierung zur Abänderung der Zolltarife auf Grund königlicher Decrete. Auf eine bezügliche Anfrage Bonghi's erklärte Crispi, die Lösung der Ministerkrisis entspreche den letzen Abstimmungen der Kammer und sei daher verfassungsmäßig. Der Zwischenfall war damit erledigt. Eine von den Deputirten Della Valle und Di Rudini angekündigte Interpellation wegen des dem Sultanate von Oppia zugesagten Schutzes erklärte Crispi am andern Tage beantworten zu wollen. (Wiederholt.)

* Die **Vertheilung der Beute** infolge des **Wechsels des Staatsoberhauptes in den Vereinigten Staaten** hat nicht den erwarteten Fortgang, angeblich, weil Präsident Harrison und Staatssecretair Blaine sich nicht über ihre Bewerber einigen können. Die **Sackville-Angelegenheit** wurde in London am 14. durch Veröffentlichung der Schlußdepesche Bayard's an Salisbury der Vergessenheit noch einmal entrissen. Beide Theile bestehen auf ihrem theoretischen Recht, und die Zeche scheint Lord Sackville zu zahlen, dessen Aussichten auf einen andern diplomatischen Posten immer schwächer werden.

Militairisches.

* **Berlin**, 18. März. Wie der Verfasser der militairischen Correspondenzen der „Post" mittheilt, wird die **Tragweise des neuen Infanterie-Officier-Degens** sich wesentlich von der des sogenannten Schleppsäbels unterscheiden, indem der hintere Riemen (Schwebeatemen) ihn in schräger Lage zur Erde erhält, welche vom Degen nicht berührt wird.

* Am 21. Januar ist ein **neues Wehrgesetz** für **Japan** veröffentlicht worden, welches sich im Wesentlichen an das **preußische Aushebungssystem** anschließt. Die ganze Tragweite des Gesetzes wird aber dadurch wesentlich beeinflußt, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der brauchbaren Gestellungspflichtigen wirklich zum Ersatz des Heeres verwandt werden wird. Da die Friedensstärke der japanischen Armee bei einer Bevölkerung von 37 Millionen nur 43,000 beträgt, so wird die Mehrzahl der Dienstpflichtigen allerdings auszuloosen sein.

Das Verbot der „Volkszeitung."

* Ueber das Schicksal, welches die demokratisch-demagogische Berliner „**Volkszeitung**" erreicht, ist gestern berichtet worden, es erübrigt heute, einiges Nähere über die Unterdrückung des sauberen Blattes mitzutheilen. Der „**Reichs-Anzeiger**" publicirte das Verbot durch folgende **Bekanntmachung:**

„Auf Grund des §. 12 des **Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie** vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nummer 65 der hierselbst erscheinenden periodischen Druckschrift „**Volks-Zeitung**", „**Organ für Jedermann aus dem Volke**", vom 17. März d. J. sowie das fernere Erscheinen dieser Zeitung nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 17. März 1889.

Der königliche Polizei-Präsident.
Freiherr von Richthofen.

Ueber die Ausführung des Verbotes berichtet die „Vossische Zeitung" vom Montag:

Gestern Nachmittag um ½3 Uhr erschien Criminalcommissar v. Tausch mit sechs Beamten der politischen Polizei in dem in der Lützowstraße belegenen Gebäude der „**Volkszeitung**". Die Beamten hatten einen Schlosser mitgebracht, der jedoch nicht in Thätigkeit zu treten brauchte, da der Portier des Hauses die Schlüssel besitzt und sich bereit fand, die gewünschten Räume zu öffnen. Während sich zwei der Beamten zur Vornahme einer Haussuchung in die Wohnung des Redacteurs Dr. **Franz Mehring** begaben, verblieben fünf im Druckereigebäude, versiegelten Platte und Satz des Leitartikels und beschlagnahmten in den Redactionsräumen Manuscripte und Acten. Die Thätigkeit der Polizei nahm 1½ Stunden in Anspruch. Die im Vorderhause belegene Expedition, in welcher die noch vorräthigen Exemplare der beschlagnahmten Nummer lagerten, blieb unbetreten, doch wurden während des gestrigen Tages und die ganze Nacht hindurch die verschlossenen Räume durch Schutzmannsposten derartig bewacht, daß Niemand hineingelangen und Nichts entfernt werden konnte. Heute früh um ½10 Uhr erfolgte unter Leitung eines Polizeiofficiers die Beschlagnahme der Nummer, worauf der Schutzmannsposten zurückgezogen wurde. Den Setzern, welche heute früh erschienen, wurde alsdann der Zutritt zu den Arbeitsräumen nicht verwehrt, man beabsichtigt die Leute, die inzwischen mit Accidenzsatz beschäftigt werden sollen, bei der Herausgabe einer Zeitung unter anderem Titel zu verwenden. In den Restaurants und Cafés, sowie bei den Zeitungshändlern wurde die beschlagnahmte Nummer bereits gestern Nachmittag durch Beamte der Polizei abgeholt.

Ob das Verbot sich dauernd aufrecht erhalten lassen wird, steht noch dahin. Die „**Nationalzeitung**" bemerkt zur Sache:

Auf Grund des **Socialistengesetzes** ist die gestrige Nummer

SLUB
Wir führen Wissen.